

Aktuelle Pressemitteilung der Verbandsgemeinde Lingenfeld

23.04.2020, 09.00 Uhr

CORONA-Krise: Schrittweise Öffnung des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld für den Publikumsverkehr unter Beachtung besonderer Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

Aus Gründen der Prävention und zur Eindämmung der weiter fortschreitenden Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) war der Zutritt zum Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld bisher nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und in Ausnahmefällen, bei denen eine persönliche Vorsprache unbedingt erforderlich war, möglich. Ab **4. Mai 2020** wird das Rathaus für den Publikumsverkehr wieder – unter Beachtung besonderer Sicherheits- und Hygienemaßnahmen – geöffnet.

Zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten im Rathaus sind jedoch besondere Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu beachten:

- 1.** Der Zutritt für Bürgerinnen und Bürger zum Rathaus muss auf eine gewisse Personenzahl begrenzt werden, damit in den Wartebereichen vor den Büroräumen der gesetzliche Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann. Die Wartebereiche im Rathaus sind durch Bodenmarkierung gekennzeichnet, um den Mindestabstand einzuhalten. Sitzmöglichkeiten stehen insoweit auch nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Im Eingangsbereich des Rathauses darf sich ebenfalls nur eine Person aufhalten. Auch dies ist durch Bodenmarkierung gekennzeichnet. Die Mitarbeiterinnen in der Telefonzentrale regeln den Zutritt ins Rathaus und zu den Wartebereichen vor den Büroräumen.
- 2.** Der Zutritt in die Büroräume kann grundsätzlich nur jeweils **einer Person** gestattet werden. Sofern diese Person der Hilfestellung einer weiteren Person bedarf, kann der Zutritt ausnahmsweise auch dieser Hilfsperson gestattet werden, sofern auch hier der gesetzliche Mindestabstand gewahrt bleibt.
- 3.** Das Rathaus kann nur mit einer **Mund- und Nasenbedeckung**, sogenannte „Community-Masken“, betreten werden. Die Verwendung eines Tuches oder eines Schales, mit dem Mund und Nase bedeckt werden können ist ausreichend.

4. Im Eingangsbereich des Rathauses und in den Wartebereichen vor den Büroräumen stehen **Desinfektionsmittelspender** bereit, die beim Betreten und Verlassen zu benutzen.

5. In den Büroräumen wurden transparente **Schutzblenden** aufgestellt, da im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht immer der gesetzliche Mindestabstand gewahrt werden kann.

6. Der Aufenthalt im Rathaus ist ausschließlich für die zu erledigen Amtsgeschäfte erlaubt. Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger daher dringend bitten, den Aufenthalt nur auf das zeitliche notwendigste Maß zu beschränken.

7. Damit sich keine Warteschlangen vor und im Eingangsbereich des Rathause bilden, möchten wir an die Bürgerinnen und Bürger appellieren, soweit als möglich, **weiterhin auf Vorsprachen und das persönliche Erscheinen im Rathaus zu verzichten, sofern** die Angelegenheiten telefonisch, per Fax oder E-Mail erledigt werden können. Ausweisdokumente oder sonstige amtliche Unterlagen können wie bisher nach telefonischer Vereinbarung an der Pforte/Telefonzentrale in Empfang genommen werden; ein Zutritt ins Rathaus ist hier nicht unbedingt erforderlich. Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit dem Rathaus auf (Zentrale unter Telefon-Nr. 06344 / 509-0 oder direkt mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in). Die Durchwahlnummern der Sachbearbeiter/innen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter https://client.rlpdirekt.de/public/vglingenfeld_bis/home/. Nutzen Sie auch unsere Online-Services auf der Homepage unter www.vg-lingenfeld.de

Wir wissen, dass diese Sicherheits- und Hygienemaßnahmen mit einem zusätzlichen zeitlichen Aufwand für unsere Bürgerinnen und Bürger verbunden sind. Bedenken Sie jedoch, dass diese Maßnahmen dem Schutze aller dienen!

Wir hoffen auf ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund!

Frank Leibeck
Bürgermeister